

**MUSIKVEREIN
WURMBERG
NEUBÄRENTAL**

MUSIKERBESEN

MUSIKERHEIM

18. OKTOBER 2025 | AB 18 UHR

19. OKTOBER 2025 | AB 11 UHR

SONNTAG WARME KÜCHE BIS 15 UHR



**2 TAGE
LECKERES ESSEN
TOLLE WEINE
LIVE-MUSIK**



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

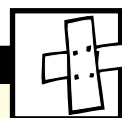
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

BREITBAND AUSBAU IN NEUBÄRENTAL

Sie möchten mehr über den geplanten Breitbandausbau in Neubärental wissen? Dann kommen Sie zu einer Garagenparty vor Ort, um sich in lockerer Atmosphäre von den Fachleuten der Stadtwerke Pforzheim (SWP) beraten zu lassen.

- **09.10.2025** / ab 17.30 Uhr
Waldstraße 14
- **21.10.2025** / ab 17.30 Uhr
Birkhofstraße 18
- **05.11.2025** / ab 17.30 Uhr
Forchenstraße 45



Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbrief des Präsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger

Vorwort von Bürgermeister Jörg-Michael Teply

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Präsident des Gemeindetags, Steffen Jäger, hat als Stimme der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg einen eindringlichen Appell zur Lage unseres Landes und zur Rolle der Kommunen veröffentlicht. Seinen im Folgenden in vollem Wortlaut abgedruckten Brief unterstütze ich ausdrücklich, denn die immer weiter drückende Aufgaben- und Ausgabenlast gefährdet die Handlungsfähigkeit der Kommunen in bisher nicht gekanntem Ausmaß ... und es ist bislang leider kein Licht am Ende des Tunnels zu erkennen.

Auch wir hier in Wurmberg und Neubärental spüren Tag für Tag mehr, was auf dem Spiel steht. Die erdrückende Flut an Aufgaben und die ungebremst steigenden (finanziellen) Belastungen schränken unseren Handlungsspielraum immer weiter ein. Sie nehmen uns sprichwörtlich die Luft zum Atmen, gefährden notwendige Entwicklungen und zwingen zu schmerzhaften Einschnitten auch bei uns hier vor Ort.

Nur drei Beispiele von so einigen:

- **Teilortsumgehung Öschelbronner Straße:** Bei allem politischen Willen zur Umsetzung stellt sich angesichts der desaströsen Finanzlage des Enzkreises die Frage, ob die erforderlichen finanziellen Mittel an Ende des Tages zur Verfügung stehen werden.
- **Turn- und Festhalle:** Der verständliche Wunsch nach einer zeitgemäßen Halle bewegt uns seit Jahren ... doch angesichts klammer Kassen rückt ein Erreichen dieses Ziels eher in die Ferne als dass wir ihm näherkommen.
- **Schließung KOMM-IN:** Die Gemeinde hat über viele Jahre hinweg zuverlässig und gerne Angebote gewerblicher Partner für Sie, die Bürgerinnen und Bürger, erbracht. Doch ein betriebliches Defizit von jährlich mehr als 100.000 EUR für freiwillige Leistungen ohne rechtliche Verpflichtung ist aufgrund der sich immer schneller drehenden Abwärtsspirale bei der kommunalen Finanzausstattung einfach nicht länger zu rechtfertigen.

Angesichts der zunehmend schwierigen Haushaltslage müssen wir als Gemeinde leider mehr denn je zwischen notwendigen („must have“) und wünschenswerten („nice to have“) Angeboten differenzieren. Es gilt, freiwillige Aufgaben und Leistungen kritisch zu hinterfragen, um die kommunalen Pflichten weiterhin so gut wie möglich bzw. überhaupt noch erfüllen zu können.

Vor diesem Hintergrund stimme ich mit Gemeindetagspräsident Steffen Jäger zu 100% überein – ich zitiere: „Wir brauchen eine Aufgaben- und Standardkritik, die den Mut hat, Prioritäten zu setzen. Und wir brauchen die Bereitschaft, neu zu fragen: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann er nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern?“

Meine Bitte an Sie: Stellen wir uns diesen Aufgaben **miteinander**, denn nur **gemeinsam** können wir die Herausforderungen meistern!

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Nun der Bürgerbrief von Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, im Wortlaut:

Brief an die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zum Tag der Deutschen Einheit 2025

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

mein Name ist Steffen Jäger und ich bin Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg – der Stimme von 1.065 Städten und Gemeinden.

Heute will ich mich auf ungewöhnliche Weise direkt an Sie wenden: Nicht nur als Funktionsträger, sondern als Demokrat, als Bürger dieses Landes.

Denn die Lage ist ernst. Das spüren die Städte und Gemeinden. Das spüren Sie. Das spüren wir alle.

Der Krieg in der Ukraine führt uns schmerzhaft vor Augen: Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig verschieben sich globale Machtverhältnisse. Die USA distanzieren sich – wirtschaftlich und sicherheitspolitisch. Wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass andere unsere Verteidigung übernehmen. Wir sind selbst gefordert. Wir müssen selbst Verantwortung tragen.

Gleichzeitig geraten wir wirtschaftlich unter Druck. Zwei Jahre Rezession, Standortverlagerungen, wachsender internationaler Wettbewerbsdruck: Unsere Volkswirtschaft hat an Schwung verloren.

Wirtschaftliche Stärke ist aber das Fundament für das, was unser Gemeinwesen ausmacht: Ein funktionierender Sozialstaat, ein handlungsfähiger Rechtsstaat, eine lebendige Demokratie. Diese Demokratie lebt in unseren Städten und Gemeinden. Hier wird im Schulterschluss zwischen Rathaus und Bürgern die Grundlage für das Gelingen unseres Staates gelegt.

Straßen, Brücken, Wasserversorgung, Kitas, Schulen, Feuerwehr, Sport- und Kulturstätten, Vereinsförderung und vieles mehr. Daseinsvorsorge und das gesellschaftliche Zusammenleben sind ohne handlungsfähige Kommunen nicht möglich.

Was droht, wenn wir nicht handeln

Die Kommunen sind damit das Rückgrat eines gelingenden Staates. Doch ihre Handlungsfähigkeit ist gefährdet. Die Kommunalfinanzen sind in einer solch dramatischen Schieflage, dass bereits die Erfüllung der Pflichtaufgaben kaum mehr möglich ist. Konkret heißt das: Die Sanierung der Sporthalle, des Kindergartens oder der Schule fallen aus. Investitionen in Klimaschutz oder Klimawandelanpassung werden gestrichen. Die Nutzungsgebühren steigen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer reichen nicht mehr aus. Frei- und Hallenbäder lassen sich nicht mehr halten, die Vereinsförderung kommt auf den Prüfstand, Öffnungszeiten in Kitas oder auch der Bibliothek müssen reduziert werden.

Keine dieser Maßnahmen will ein Kommunalpolitiker beschließen – doch vielerorts werden sie unvermeidlich.

Geld allein wird dies jedoch nicht lösen. Denn was wir erleben, ist nicht nur eine finanzielle Überlastung – es ist ein strukturelles Problem. Der Staat lebt über seine Verhältnisse – und das seit Jahren.

Die Summe an staatlichen Leistungszusagen, Standards, Versprechen hat ein Maß erreicht, das mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr erfüllbar ist.

Es braucht deshalb eine mutige Reform – strukturell und gesamtstaatlich

Deshalb sind wir als Gesellschaft gefordert, eine strukturelle Antwort zu geben. Wir brauchen eine ehrliche, gesamtstaatliche Reform. Das heißt: weniger Einzelfallgerechtigkeit und mehr Eigenverantwortung. Wir brauchen eine Aufgaben- und Standardkritik, die den Mut hat, Prioritäten zu setzen. Und wir brauchen die Bereitschaft, neu zu fragen: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann er nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern?

93 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg fordern eine konsequente Reform in diesem Sinne. Doch auch wir als Gesellschaft müssen bereit sein, eine solche Reform mitzugehen. Wir müssen beitragen – nicht nur erwarten. Wir müssen vertrauen – in unseren Gemeinsinn, seine Werte und unsere Kraft des Füreinanders. Wir müssen bereit sein, mehr zu leisten – für den Staat, für die Gemeinschaft, für das Gelingen unserer freiheitlichen Demokratie.

Demokratie ist kein Bestellshop – sie ist die Einladung an alle, sich mit ganzer Kraft für eine freiheitliche und wohlständige Ge-

gesellschaft einzubringen. Und deshalb kann Demokratie auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir alle unseren Beitrag dazu leisten. Wir brauchen auch Ehrlichkeit in der Migrationspolitik. Integration gelingt dann, wenn die Zugangszahlen beherrschbar und auch Mitwirkung und Rückführung ein wirksamer Teil des Systems sind. Wer zu uns kommt, muss unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte achten. Und er oder sie muss auch zum Gelingen von Gesellschaft und Volkswirtschaft beitragen. Eine erfolgreiche und akzeptierte Migrationspolitik muss dies leisten. Dies aber immer auf der Grundlage von Humanität und Verantwortung. Menschenverächter haben keine Lösungen, sie haben nur Propaganda. Wir Demokraten müssen beweisen, dass wir es besser können.

Und auch beim Klimaschutz gilt: Wir können als Deutschland nur erfolgreich sein, wenn unser Weg für andere Staaten ein Vorbild ist – klar im Ziel, ökologisch wirksam, ökonomisch tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert.

Das Grundgesetz als unser gemeinsames Fundament

Unser Grundgesetz war nie als Schönwetterordnung gedacht. Es wurde formuliert in einer Zeit, in der unser Land moralisch, politisch und wirtschaftlich in Trümmern lag. Es ist eine der größten Wohltaten, die unser Land je erfahren hat. Und es verpflichtet uns: zur Selbstverwaltung, zur Verantwortung, zur Teilhabe. Zur res publica – zur gemeinsamen Sache.

Die Gemeinden sind der Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.

Es gilt, diese Wirklichkeit anzuerkennen und aus der Krise den Mut zur Erneuerung zu schöpfen. Und deshalb möchte ich dafür werben: Machen wir uns bewusst, was unser Staat, was unsere Demokratie zum Gelingen braucht. Dazu gehört zuallererst eine neue Ehrlichkeit und ein nüchterner Realismus: Wir stehen vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Als Vertreter der Kommunen sagen wir Ihnen die Wahrheit: Dies wird uns allen etwas abverlangen.

Ich bin aber davon überzeugt, wir können das meistern; Gemeinsam, mit Mut und Willen.

Mit einer Haltung, die nicht fragt was andere tun, sondern was wir selbst beitragen können. Die Bereitschaft, auch dann standhaft zu bleiben, wenn es unbequem wird. Die Chance, dass wir alle auch künftig in einem lebendigen und freien Land leben dürfen, muss uns Ansporn sein.

Und daher meine Bitte: Machen Sie mit. Für unsere Kinder. Für unser Land. Für unsere Demokratie. Für uns.

In Verantwortung und Verbundenheit,

Ihr
Steffen Jäger



Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 25.09.2025

Grundschule Wurmberg – Beauftragung eines Fachbüros für die Verfahrensbetreuung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Schulhaussanierung und -erweiterung

Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg sind im nächsten Schritt die notwendigen Planungsleistungen (Objektplanung Architektur, Fachplanungen Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro, Tragwerksplanung, ggf. Freianlagenplanung) zu vergeben. Das zusammengerechnete Honorarvolumen für diese Planungsleistungen wird über dem EU-Schwellenwert von derzeit 221.000 EUR liegen.

Daraus ergibt sich die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen, grundsätzlich gesondert für jeden einzelnen der vorgenannten Fachbereiche. Alternativ kommt voraussichtlich eine europaweite Ausschreibung als interdisziplinäre Planungsleistung in Frage, welche nach Abstimmung mit einem Fachbüro im vorliegenden Fall vorgeschlagen wird. Dabei bewerben sich Teams aus den oben genannten Planungsdisziplinen für die gemeinsame Umsetzung der Aufgabe.

Aufgrund der Komplexität europaweiter Ausschreibungsverfahren (Anwendung der einschlägigen Vergabevorschriften, Veröffentlichung über ein europaweites Ausschreibungsportal, erhöhte Anforderungen an Transparenz und Dokumentation) ist eine Verfahrensbegleitung und -betreuung durch ein Fachbüro erforderlich.

Die Brenner Planungsgesellschaft mbH, Ellwangen, hat hierfür ein Angebot unterbreitet, das die Verfahrensbetreuung für die Ausschreibung einer interdisziplinären Planungsleistung zum Pauschalhonorar von 22.500,00 EUR netto umfasst. Herr Valentin Brenner ist in der Sitzung per Video zugeschaltet, um eine kurze Erläuterung zu geben und Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zu beantworten.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich im Anschluss an den Sachvortrag, ob die Verfahrenssprache bei dieser europaweiten Ausschreibung deutsch sei, was von Herrn Brenner bestätigt wird. Aufgrund seiner Erfahrungen gehe er allerdings ohnehin davon aus, dass sich aufgrund der überschaubaren Projektgröße nur interdisziplinäre Planungsteams aus dem deutschsprachigen Raum beteiligten.

Gemeinderat Christian Binder (FWV) fragt nach, wie sich die Teams bei einer solchen interdisziplinären Planungsleistung zusammensetzen. Herr Brenner erläutert, dass sich in der Regel Büros zusammenschließen, die sich bereits kennen und wissen, dass sie gut zusammenarbeiten können. Trotzdem erhalte aber jede der im Team beteiligten Firmen einen separaten HOAI-Vertrag für das jeweilige Gewerk.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) möchte wissen, ob dieses Verfahren schneller ablaufe als eine herkömmliche europaweite Ausschreibung.

Da auch mehrere Fachplanungen zeitgleich ausgeschrieben werden könnten, ergebe sich nicht unbedingt eine Zeitersparnis, führt Herr Brenner aus. Dies stehe bei dem Verfahren aber auch nicht im Vordergrund, sondern das Zusammenkommen möglichst gut miteinander harmonisierender Büros als Grundvoraussetzung für einen reibungslosen Planungs- und Bauablauf.

Bürgermeister Teply erkundigt sich abschließend, wie sich das Bewertungsteam zusammensetze, welches eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausspreche.

Herr Brenner teilt mit, dass es hierfür keine verbindlichen Vorgaben gebe. Das Team sollte aus Effizienzgründen aber auf keinen Fall zu groß sein. Vorstellbar sei im vorliegenden Fall eine einstellige Zahl von Mitgliedern mit dem Bürgermeister sowie Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung und von der Grundschule.

Beschluss:

1. Für die gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) notwendige europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg spricht sich der Gemeinderat für die Durchführung eines VgV-Verfahrens als interdisziplinäre Planungsleistung gemäß § 17 VgV aus.
2. Die Brenner Planungsgesellschaft mbH, Ellwangen, wird auf der Grundlage ihres vorliegenden Angebots (Pauschalhonorar: 22.500,00 EUR, zzgl. 5% Nebenkosten und gesetzliche Umsatzsteuer) mit der Betreuung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Freiwillige Feuerwehr – Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW); Vergabebeschluss

Nachdem im vergangenen Jahr die beantragte Landeszuwendung nach VwV-Z-Feu (Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen) in Höhe von 13.000 EUR bewilligt wurde, hat die Freiwillige Feuerwehr in diesem Frühjahr die gemäß Feuerwehrbedarfsplan vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) in Angriff genommen. Hierzu wurden verschiedene Anbieter um Abgabe eines Angebots gebeten. Es gingen von vier Firmen Angebote ein.

Bei zwei Angeboten wurde auf eine vertiefte Prüfung verzichtet, da diese mit rund 161.000 EUR bzw. 189.000 EUR noch einmal deutlich teurer sind als die – auch nicht gerade günstigen – beiden anderen (zwischen 130.000 und 135.000 EUR).

Bei den beiden anderen Angeboten hat die Feuerwehr selbst die Prüfung vorgenommen, alle Leistungsmerkmale verglichen und die Preise ausgewertet.

Danach beläuft sich bei vergleichbarer Fahrzeugkonfiguration das Angebot von Bieter 1 auf 134.724,66 EUR brutto und das von Bieter 2 auf 132.252,20 EUR brutto. Die Mehrkosten von

2.472,46 EUR relativieren sich jedoch bei Berücksichtigung von Liefer- und Gewährleistungsfristen, bei denen Bieter 1 deutlich bessere Konditionen bietet:

- Verbindliche Lieferfrist nach Auftragserteilung: 104 Wochen (statt 130 Wochen bei Bieter 2)
- Gewährleistung auf Fahrgestell: 48 Monate (statt 24 Monate)
- Gewährleistung gegen Durchrostung: 144 Monate (statt 120 Monate)

In Abstimmung mit der Feuerwehrführung und dem Kreisbrandmeister ergeht daher die Empfehlung zur Auftragsvergabe auf das Angebot von Bieter 1 zum Angebotsendpreis von brutto 134.724,66 EUR, da dieses trotz der Mehrkosten in Höhe von rund 2.500,- EUR aufgrund der deutlichen Vorteile im Hinblick auf Liefer- und Gewährleistungsfristen als insgesamt wirtschaftlich günstigstes Angebot bewertet wird.

Im Investitionsprogramm für das Jahr 2025 sind für die Beschaffung des MTW insgesamt 100.000 EUR veranschlagt, d.h. im Vergabefall ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe des übersteigenden Betrags zu bewilligen.

Benjamin Sigrist als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr gibt einige zusätzliche Ausführungen zum Ausschreibungsverfahren, ehe Bürgermeister Teply den Kameraden für ihr großes Engagement bei der Konfiguration des Fahrzeugs, der Einholung der Angebote sowie deren Bewertung seinen ausdrücklichen Dank ausspricht.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr wird auf das unter Berücksichtigung von Liefer- und Gewährleistungsfristen wirtschaftlich günstigste Angebot der Fa. Rauber Funktechnik und Sonderfahrzeuge GmbH & Co. KG, Wolfach, zum Angebotspreis von 134.724,66 EUR erteilt und eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan 2025 bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Rathauses

– Auftragsvergabe Aufzugsanlage

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses hat das beauftragte Planungsbüro Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, als weiteres Gewerk die Lieferung einer Aufzugsanlage beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurden insgesamt fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 13.08.2025 lag lediglich ein Angebot der Firma Kone GmbH, Ettlingen, vor. Dieses wurde vom Büro Boger formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft (siehe nichtöffentliche Anlage).

Die Angebotsendsumme beläuft sich auf brutto 46.790,80 EUR, wobei ein Betrag von 10.781,40 EUR brutto auf die mit ausgeschrieben zehnjährige Funktionswartung entfällt. Bei der Kostenschätzung von 41.650,00 EUR brutto war die Funktionswartung nicht berücksichtigt. Das vorliegende Angebot ohne Funktionswartung liegt mit 36.009,40 EUR brutto somit um rund 13,54% unter der Kostenschätzung. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Aufzugsanlage im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Kone GmbH, Ettlingen, als einzigem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 46.790,80 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Leader Heckengäu – Antrag auf Förderung einer teilmobilen Bühnenlösung auf dem Kelterplatz

Auf dem Wurmberger Kelterplatz finden regelmäßig Veranstaltungen wie das Maifest, Konzert des Musikvereins, Seenachtsfest oder auch der Weihnachtsmarkt statt. Leihe und Aufbau einer ausreichend großen Bühne mit Überdachung bedeuten jedoch jedes Mal einen immensen zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand und stellen somit ein großes Hindernis für die Durchführung kultureller Veranstaltungen dort dar.

Bereits seit einigen Jahren gibt es daher Überlegungen für eine Verbesserung durch die Anschaffung einer mindestens zum Teil mobilen Bühnenlösung. Durch die Aufnahme der Gemeinde Wurmberg in die Förderkulisse von LEADER Heckengäu im

Jahr 2023 besteht nunmehr eine realistische Chance auf eine Förderung dieses Vorhabens, da ähnliche Projekte in anderen Kommunen in der Vergangenheit bereits bezuschusst wurden. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den Ländlichen Raum, das zum Ziel hat, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken.

Mit der Projektidee für eine Bühnenlösung und den konkreten Überlegungen zur Umsetzung ist Ratsmitglied Dietmar Schaan (NWV) befasst, der anhand eines Modells das Vorhaben in der Sitzung erläutert. Es sieht auf einer Fläche von 8 x 2 m ein fest installiertes Podest auf dem Kelterplatz mit einer Höhe zwischen 0,80 und 1,00 m vor. Das Podest wäre Grundelement einer Bühne und könnte bei anderen Veranstaltungen auf dem Kelterplatz in die Nutzung mit einbezogen werden. Mittels der vorhandenen mobilen Bühnenteile der Gemeinde wäre eine Bühne mit einer Fläche von insgesamt 8 x 6 m und abgestufter Höhe zwischen 0,40 und 1,0 m Höhe möglich. Für die Überdachung ist an eine mobile Traversenlösung gedacht.

Die Gesamtkosten werden aktuell auf insgesamt ca. 45.000,00 EUR geschätzt, wovon rund 30.000,00 EUR auf die Konstruktion der Bühnenüberdachung (Rundbogendach mit Dachplane und Seitenteilen) entfallen. Die mögliche Förderhöhe für ein solches kommunales Projekt beträgt 60% der Nettokosten. Der nach Abzug der LEADER-Förderung verbleibende Finanzierungsanteil wäre von der Gemeinde zu tragen und in der Investitionsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Näheres zum Förderverfahren findet sich im Internet unter <https://www.leader-heckengaeu.de>.

Für die Förderantragstellung bei LEADER bedarf es eines Beschlusses durch den Gemeinderat über die Unterstützung und Umsetzung des Projekts. Zwischen Initiatoren und Gemeindeverwaltung besteht Einigkeit, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation eine LEADER-Förderung Grundvoraussetzung für die Realisierung einer mobilen Bühnenlösung für den Kelterplatz ist. Um ggf. noch in der aktuellen Förderrunde Berücksichtigung zu finden, ist die Einreichung des Projektantrags bis zum 17. Oktober 2025 notwendig.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden nach Ende der Projektvorstellung von Herrn Schaan verschiedene Fragen zu den Abmessungen, zum genauen Standort und zur Funktionsweise gestellt.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) regt eine Prüfung an, ob die Bühne z.B. durch den Einbau von Schubkästen nicht auch Möglichkeiten zur Lagerung von Materialien oder Getränken bei Festen bieten könnte.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) hält eine solche Lösung insbesondere aus statischen Gründen für schwierig. Das feststehende Bühnenteil solle ohne Fundamente errichtet werden. Die Standfestigkeit werde durch Mauerscheiben (L-Steine), deren Fuß unter das Podest ragt und geschalte Betonverfüllung gewährleistet. Hohlräume, die zur Materialaufnahme genutzt werden können, seien wohl eher nicht möglich.

Gemeinderat Mike Ruf (NWV) erkundigt sich, wie das geplante mobile Rundbogendach gelagert werde.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erläutert, dass die Dachelemente zusammensteckbar seien und daher problemlos in Einzelteile zerlegt untergebracht werden können.

Die Nachfrage von Gemeinderat Felix Bechtle (NWV), ob trotz der Bühne noch genügend Platz für die Zuschauer auf dem Kelterplatz verbleibe, wird von Herrn Schaan bestätigt.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass die Bühne auch für andere Events mitgenutzt werden könnte. Beim Weihnachtsmarkt werde es dann allerdings erforderlich, die Hütten anders als bislang aufzustellen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung einer Förderung aus dem Förderprogramm LEADER spricht sich der Gemeinderat für die Umsetzung und Anschaffung einer teilmobilen Bühnenlösung auf dem Kelterplatz (Kostenrahmen gesamt ca. 45.000 EUR) aus und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Förderantragstellung.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wurmberg – Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der im Jahr 2016 erstellte und 2022 fortgeschriebene Lärmaktionsplan der Gemeinde Wurmberg, der z.B. die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Pforzheimer Straße auf 30 km/h zur Folge hatte, ist aufgrund der rechtlichen Bestimmun-

gen neuerlich fortzuschreiben. Im Jahr 2023 wurden die formalen Anforderungen an die Lärmaktionsplanung geändert sowie fachliche und rechtliche Neuerungen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen eingeführt.

Hierzu zählen insbesondere bei straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen die Einführung der RLS-19 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) als Berechnungsverfahren, ein stärker am Gesundheitsschutz der Lärmbetroffenen orientiertes Ermessen und der Wegfall des Zustimmungsvorbehalts der Regierungspräsidien als höherer Straßenverkehrsbehörde bei innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen.

Aufgrund der Verkehrsstärken in der Wurmberger Ortsdurchfahrt ist bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nunmehr die Landesstraße L 1135 auf ihrer gesamten Länge zu berücksichtigen, d.h. auch die Uhlandstraße und die Wiernsheimer Straße sind einzubeziehen.

Mit den notwendigen ingenieurtechnischen Leistungen, insbesondere schalltechnische Untersuchung, soll das Büro SoundPLAN aus Backnang beauftragt werden. Das Büro zeichnete bereits für die beiden ersten Runden Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Wurmberg verantwortlich.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) soll auch die Wimsheimer Straße (ab Anschluss Pforzheimer Straße über den Kreisverkehr bis zum Ortsausgang) mituntersucht werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Michael Britsch (FWV), weshalb die Gemeinde überhaupt einen Lärmaktionsplan aufstellen müsse, verweist Bürgermeister Teply nochmals auf die europarechtlichen Bestimmungen über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, die Städte und Gemeinden verpflichten, Lärmaktionspläne aufzustellen und alle fünf Jahre zu überprüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro SoundPLAN GmbH, Backnang, auf der Grundlage des vorliegenden Pauschalangebots von 6.300,00 EUR netto mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wurmberg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2027 bis 2029 für den kommunalen Strombedarf

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH bietet Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2029 an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Bündelausschreibungen und der rechtlich, technisch und wirtschaftlich komplexen Aufgabenstellung der Stromausschreibung schlägt die Verwaltung vor, sich auch wie bisher an den Bündelausschreibungen zu beteiligen.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, müssen die interessierten Kommunen ihre Teilnahme bis zum 30.11.2025 verbindlich erklären. Für die Dienstleistung Bündelausschreibung fällt ein einmaliges Entgelt von rund 1.800 € an.

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen ausschreiben zu lassen.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass er dem Beschlussantrag eine weitere Ziffer hinzufügen möchte. Aus Gründen der Sitzungsökonomie müsste der Gemeinderat dann künftig nur noch über die Teilnahme an der Bündelausschreibung beschließen, wenn sich an den Rahmenbedingungen wesentliche Änderungen ergeben (z.B. vorgeschlagene Änderung bei den Qualitätsanforderungen an den zu liefernden Strom).

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 25.08.2025 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab dem 01.01.2027 bis 31.12.2029 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen zu treffen und die Gt-service GmbH Zuschläge im Rahmen der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2 namens und im Auftrag der Gemeinde* zu erteilen.

4. Die Gemeinde Wurmberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen:

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen erfolgen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom zukünftig eigenständig zu entscheiden, sofern und solange sich an vorstehenden Rahmenbedingungen keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde); zu den Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Diese sieht in der Gemeinde Wurmberg eine Fragezeit der Einwohner in der Regel am Ende einer öffentlichen Sitzung vor. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nunmehr angeregt, die Fragezeit der Einwohner an den Beginn der Gemeinderatssitzung zu stellen.

Vorteil wäre, dass die Einwohner ihre Anliegen direkt zu Sitzungsbeginn vorbringen können und hierfür nicht ggf. lange bis gegen Sitzungsende warten müssen. Allerdings könnten dann auch keine Nachfragen mehr zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten gestellt werden.

Die Verwaltung sieht grundsätzlich keinen Änderungsbedarf an der seit vielen Jahren bewährten Verfahrensweise, versperrt sich dieser jedoch auch nicht.

Im Falle der Änderung sollte aus Gründen der Sitzungsökonomie der Tagesordnungspunkt „Fragezeit der Einwohner“ dann allerdings insgesamt zeitlich begrenzt werden (Vorschlag: 15 Minuten). Die ohnehin geltenden Regeln und Rahmenbedingungen (je Einwohner Äußerung zu max. 2 Angelegenheiten der Gemeinde, jeweils max. 3 Minuten, keine Aussprache im Gremium) müssten im Bedarfsfall konsequenter als bislang gehandhabt werden.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) spricht sich gegen den Vorschlag der Verlegung der Fragezeit der Einwohner an den Beginn der Gemeinderatssitzung aus. Er ist dafür, alles so zu belassen wie bisher.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt darüber, § 28 Abs. 2 Buchst. a) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wie folgt zu ändern (Änderungen in Fettdruck):

§ 28 Fragezeit der Einwohner

(2) Grundsätze für die Fragezeit der Einwohner:

- a) Die Fragezeit der Einwohner findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 15 Minuten nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Wahl des Bürgermeisters

- **Terminfestlegungen (Wahltag, Tag einer evtl. Stichwahl, Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen, öffentliche Bewerbervorstellung)**
- **Stellenausschreibung**
- **Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Die zweite Amtszeit von Bürgermeister Jörg-Michael Teply endet mit Ablauf des 2. April 2026. Er wird sich als Bürgermeister der Gemeinde Wurmberg zur Wiederwahl stellen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bürgermeisterwahl frühestens drei Monate, spätestens aber einen Monat vor

Freiwerden der Stelle (3. April 2026) durchzuführen. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Die Verwaltung hält Sonntag, 18. Januar 2026 als Wahltag für geeignet.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft dies bei keinem Bewerber zu, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben (bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los). Als Termin für eine eventuelle Stichwahl wird Sonntag, 8. Februar 2026 (3. Sonntag nach dem Wahltag) vorgeschlagen.

Die Gemeindeordnung verlangt, dass die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben ist. Die Stellenausschreibung soll entsprechend der Anlage im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg erfolgen. Als Termin für die Veröffentlichung ist Freitag, 7. November 2025, vorgesehen. Die Einreichungsfrist für Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (8. November 2025). Für das Ende dieser Frist schlägt die Verwaltung den frühestmöglichen Termin, Montag, 22. Dezember 2025, 18.00 Uhr, vor.

Die Gemeinde kann den Bewerber/-innen, deren Bewerbung zugelassen worden ist, Gelegenheit geben, sich den Bürgern/-innen in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Der Gemeinderat legt ggf. auch den Tag der Veranstaltung fest, wobei die Bewerber/-innen einen Anspruch auf Gleichbehandlung haben.

Die Verwaltung empfiehlt, eine öffentliche Kandidatenvorstellung in der Turn- und Festhalle Wurmberg durchzuführen und schlägt als Termin Donnerstag, 8. Januar 2026, vor. Die weiteren Festlegungen für die Veranstaltung trifft der Gemeindewahlausschuss. In den Entwurf der Stellenausschreibung wurde der Hinweis aufgenommen, dass Ort und Zeit einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt werden.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Bürgermeisterwahl, zu der auch die Zulassung und die Prüfung der Wahlbarkeit der Bewerber/-innen zählen, sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Er soll zusätzlich auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnehmen. Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses ist wie folgt vorgesehen:

Vorsitzender: 1. Stv. Bürgermeister Michael Britsch (FWV)
Stellvertreter: 2. Stv. Bürgermeister Jochen Grausam (NWV)

(1) Beisitzer: Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV)
Stellvertreter: Karlheinz Binder

(2) Beisitzer: Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV)
Stellvertreter: Harald Wolf

(3) Beisitzer: Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU)
Stellvertreter: Gerhard Hermann

Beschluss:

1. Der Tag für die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, 18. Januar 2026, und der Tag einer eventuellen Stichwahl auf Sonntag, 8. Februar 2026, festgesetzt.
2. Die Wahl des Bürgermeisters wird am Freitag, 7. November 2025, entsprechend der Anlage im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben.
Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 18. Januar 2026 wird auf Montag, 22. Dezember 2025, 18.00 Uhr, festgesetzt
3. Für die Bürgermeisterwahl am 18. Januar 2026 führt die Gemeinde Wurmberg eine öffentliche Bewerbungsvorstellung am Donnerstag, 8. Januar 2026, in der Turn- und Festhalle Wurmberg durch. Die weiteren Festlegungen für die Veranstaltung trifft der Gemeindewahlausschuss.
4. Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die o.g. Besetzung des Gemeindewahlausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 31. Juli 2025 folgenden Beschluss gefasst, der gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben ist:

„Der Gemeinderat beschließt, die Vollzeitstelle im Bürgerbüro (100 v.H.) an Frau Britta Wahner aus Niefern-Öschelbronn zu vergeben.“

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Heizungsthemen

Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass aktuell das Nahwärmenetz, welches die Grundschule, das Rathaus, die Turn- und Festhalle, die Kernzeitbetreuung sowie das Betreute Wohnen mit Wärme versorge, nicht reibungslos funktioniert. Im Zuge des Tausches des Erdgaskessels in der Heizzentrale wurde die Gasarmatur für die Zuleitung beschädigt geliefert. Die Grundschule werde daher aktuell rein über die Pelletsheizung, das Betreute Wohnen zusätzlich über die elektrische Heizung eines Hotmobils mit Wärme versorgt.

Im Zuge der Abbrucharbeiten beim Rathausumbau im Dachgeschoss musste die Heizung über den Sommer außer Betrieb genommen werden. Die Wiederinbetriebnahme habe sich leider etwas verzögert. Der seit gestern wieder geschlossene Heizungskreislauf im Rathaus müsse noch mit demineralisiertem Wasser gefüllt werden. Beim ersten Versuch wurde allerdings festgestellt, dass im Dachgeschoss Wasser aus nicht richtig abgedichteten Rohren austritt. Die Heizungsfirma werde versuchen, hier schnellstmöglich entsprechend nachzubessern und die Heizung wieder in Betrieb zu nehmen.

Glasfaserausbau

Ortsteil Neubärental

Herr Teply informiert das Gremium über die beiden Informationsveranstaltungen der Stadtwerke Pforzheim (SWP) am 16.09.2025 (für Vereine) und am 17.09.2025 (für die Bevölkerung) zur Vorvermarktung für einen flächendeckenden Glasfaserausbau in Neubärental. Diese Woche stehe das Infomobil der SWP dort auf dem Friedhofsparkplatz, zusätzlich werde dieser Tage ein Infobrief des Bürgermeisters für die Bevölkerung im Ortsteil versandt. Zusätzlich sollen sog. „Garagenpartys“ der SWP an folgenden Terminen und Orten stattfinden:

- Donnerstag, 9. Oktober 2025, Waldstraße 14
- Dienstag, 21. Oktober 2025, Birkhofstraße 18
- Mittwoch, 5. November 2025, Forchenstraße 45

Dort könne sich die interessierte Bürgerschaft in lockerer Atmosphäre mit den Fachleuten der SWP zum Thema Glasfaser austauschen und beraten lassen.

Die Vorvermarktung solle bis 16.12.2025 abgeschlossen sein. Mit Stand vom 22.09.2025 liege die Zahl der Vertragsabschlüsse bei 3 % (von ca. 380 Adressen). Laut Aussage der Mitarbeiter aus dem Infomobil seien allerdings am Montag bereits ca. 15 Personen vor Ort gewesen, von denen rund zehn auch gleich Verträge abgeschlossen hätten. Diese Verträge dürften bei den o.g. 3 % noch nicht enthalten sein. Bekanntlich werden die Stadtwerke Pforzheim Neubärental flächendeckend mit Glasfaserverbindungen versorgen, wenn während der bis 16.12.2025 laufenden Vorvermarktungsphase mindestens 25 % aller Haushalte einen entsprechenden Vertrag mit dem Versorgungsunternehmen abschließen.

Ortsteil Wurmberg

Beim geförderten Breitbandausbau durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis im Ortsteil Wurmberg seien – bis auf die im Vollausbau befindliche Klosterwaldstraße – die Tiefbauarbeiten und mit Ausnahme weniger Röhrenverteiler auch der Glasfasereinzug abgeschlossen. Die Netze BW als Auftragnehmer des Zweckverbands müssten nunmehr die umfassende und aufwändige Dokumentation der Anschlüsse erstellen, welche bis voraussichtlich Mitte Januar abgeschlossen werden kann. Nach Prüfung durch die Geschäftsstelle des Zweckverbands und Übergabe des Glasfasernetzes könne Vodafone als Netzbetreiber die Anschlüsse ab Mitte 2026 nach und nach in Betrieb nehmen, informiert der Bürgermeister aus einer Mitteilung des Zweckverbands.

Kita-Themen

Weiterhin teilt Herr Teply mit, dass laut Mitteilung von Herrn Pfarrer Wegner von Anfang August noch 13 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Ü3) auf der Warteliste für die Betreuung in einer örtlichen Kindertageseinrichtung stünden. Diese 13 Kinder könnten jedoch ab 01.10.2025 durch die inzwischen genehmigte Umwandlung einer U3-Gruppe (Kinder zwischen 1 und 3 Jahren) in eine Ü3-Gruppe mit maximal 21 Plätzen in der Einrichtung „Im Steinernen Kreuz“ betreut werden.

Parkplatz Kath. Kirche

Bürgermeister Teply führt aus, dass mit der Katholischen Kirchengemeinde eine Einigung für die testweise Öffnung des Park-

platzes erzielt werden konnte. Es sollen dort folgende Regelungen gelten:

- Parken nur mit Parkscheibe
- Montag – Freitag 2 Stunden
- frei mit Berechtigungsausweis
- an Sonn- und Feiertagen nur für Gottesdienstbesucher

Die Mitarbeitenden der Hausarztpraxis in der Uhlandstraße erhielten von der Kirche einen Berechtigungsausweis und würden im Gegenzug einen (Auf-)Schließdienst für das Kirchengebäude übernehmen. Die Gemeinde stelle das Schild mit den Nutzungsregelungen und kümmere sich über den Bauhof um dessen Anbringung (inkl. Pfostensetzung). Weiterhin sollen in der Folge „unscharfe“ Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst erfolgen, um eventuelles Dauerparken zu unterbinden. Gegebenenfalls könne auch noch geprüft werden, ob Verwarnungen/Bußgelder möglich seien.

Betreuungsangebot an Grundschule durch Ev. Kirchengemeinde

Letztlich teilt Bürgermeister Teply dem Gremium noch mit, dass Pfarrer Wegner ihn Anfang August darüber informiert habe, dass die Landeskirche der Evang. Kirchengemeinde eine 50%-Stelle für einen Diakon für fünf Jahre gewährt habe. Neben Einsatzgebieten im Bereich der Familienkirche und der Seelsorge wolle die Kirchengemeinde über die Stelle auch ein Betreuungsangebot im Grundschulbereich ins Leben rufen.

Konkret würde dies eine Betreuung an einem Nachmittag pro Woche bedeuten, grundsätzlich analog zum Zeitraum der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule durch die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis (13.30 – 16.00 Uhr). Von 13.30 bis 15.00 Uhr solle dabei eine Betreuung ohne christliche Arbeit stattfinden, z.B. mit Handwerken, Basteln, usw., ab 15.00 Uhr dann die Jungschararbeit beginnen. Die Betreuung erfolge unter Federführung des Diakons durch ein Team von fünf bis sechs ehrenamtlich tätigen Personen (z.B. Rentner), welche die Kinder auch an der Grundschule abholen würden.

Grundsätzlich finde er das Vorhaben der Evang. Kirchengemeinde sehr gut und begrüßenswert, insbesondere auch vor dem Hintergrund des bald greifenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, so der Bürgermeister. Allerdings bedürfe es zwingend einer Abstimmung mit der VHS über die Einbindung des Angebots in die bestehenden Betreuungsstrukturen.

Festgelegt worden sei, den Gemeinderat nach der Sommerpause kurz zu informieren – was heute geschehe – anschließend mit der VHS ins Gespräch zu gehen und dann bei Bedarf im Gemeinderat notwendige Entscheidungen zu treffen.

Allerdings wolle die Kirchengemeinde anders als zunächst kommuniziert nunmehr sehr schnell mit dem Angebot an den Start gehen, d.h. nach den Herbstferien, um die vorgesehenen Organisationsstrukturen auszutesten und über eine dauerhafte Etablierung nachdenken zu können.

Ohne weitere Abstimmung mit der VHS handle es sich zunächst um ein zusätzliches Angebot zur bestehenden Betreuung, dem aber aufgrund der Bereitschaft der Kirchengemeinde zur vollständigen Tragung der Kosten aus Sicht der Gemeinde im Augenblick nichts entgegensteht.

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Kreuzungsbereich Schießmauer-/Waldenserstraße

Gemeinderat Christian Binder (FWV) verweist auf Informationen aus der Bürgerschaft, wonach am bestehenden Fahrbahnteiler in der Schießmauerstraße immer wieder Verkehrsteilnehmer mit hoher Geschwindigkeit über die Gegenfahrbahn in den Kreuzungsbereich der Schießmauerstraße/Waldenserstraße einfahren würden und somit eine erhöhte Unfallgefahr heraufbeschwören. Angeregt werde daher, neben dem Fahrbahnteiler in Fahrtrichtung Schießmauerstraße eine Schwelle einzurichten. Bürgermeister Teply sagt zu, diese Problematik im Rahmen der bevorstehenden Verkehrsschau zu thematisieren.

Pflege der Kreisverkehrsbepflanzung

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) gibt Kritik aus der Bürgerschaft über den aktuell ungepflegten Zustand des Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der Wimsheimer Straße/Uhlandstraße wieder. Bürgermeister Teply stimmt diesem Hinweis zu, erläutert jedoch, dass der Bauhof derzeit auf Anraten der Fachleute (Landschaftsplaner und -gärtner) noch mit dem Zurückschneiden warte. Erst wenn die Herbstbepflanzung vollständig ausgesamt habe, solle

der erforderliche Rückschnitt erfolgen. Der Bürgermeister stellt diesen für Anfang bis Mitte Oktober in Aussicht.

Fragezeit der Einwohner

Ein Bürger aus Wurmberg erkundigt sich, ob der Ortsteil Neubärental aufgrund des vorgesehenen Breitbandausbaus durch die SWP schneller über in Betrieb genommene Glasfaseranschlüsse verfügen werde als der Ortsteil Wurmberg, was von Bürgermeister Teply jedoch als nicht sehr wahrscheinlich angesehen wird.

Ein weiterer Bürger aus Wurmberg erkundigt sich, weshalb beim „Löchlesweg“ – Verbindung von der Neubärentaler Straße hinunter zum Talweg – aktuell eine Aufgrabung vorgenommen werde. Ortsbaumeister Mathias Stübner vermutet, dass dies im Zusammenhang mit dem Rückbau des Trafoturms der Netze BW im maßgeblichen Bereich stehen könnte.

Schadstoffsammlung

Am **Montag, 13. Oktober 2025** führt der Enzkreis eine Sammlung für schadstoffhaltigen Hausmüll durch.

Das Entsorgungsfahrzeug steht von **14.30 – 15.00 Uhr auf dem Parkplatz beim Sportzentrum, Im Steinernen Kreuz.**

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgungsmöglichkeit Gebrauch zu machen und damit die Umwelt zu schonen.



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag:

09.10.2025

Brunhilde Genditzki aus Wurmberg

70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst****in den Räumen der Kinderklinik****im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969**Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim****Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,****www.lak-bw.de****Freitag, 03.10.2025 (Tag der Deutschen Einheit)****City-Apotheke im VolksbankHaus,**

Westliche Karl-Friedrich-Str. 53, Telefon 07231/31 27 27

Samstag, 04.10.2025**Rosen-Apotheke Wiernsheim,**

Wurmberger Straße 13, Telefon 07044/ 50 27

Hohenzollern-Apotheke Pforzheim,

Hohenzollernstraße 29, Telefon 07231/3 44 05

Sonntag, 05.10.2025**Apotheke Butz Friolzheim,**

Paulinenstraße 1, Telefon 07044/4 49 44

Rats-Apotheke Eutingen,

Hauptstraße 99, Telefon 07231/5 00 72

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

(am Feiertag von 8.30 bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)

**Müllabfuhr****Leerung Papier: Freitag, 10.10.2025****Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 04.10.2025 08.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 08.10.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 10.10.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 11.10.2025 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen ge-

schätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

• bis 1 m³: 7,00 Euro

• bis 2 m³: 14,00 Euro

• bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

• bis 1 m³: 7,00 Euro

• bis 2 m³: 14,00 Euro

• bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

• je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

• bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)

• über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor)

und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

• bis 0,25 m³: 3,50 Euro

• bis 0,50 m³: 7,00 Euro

• bis 0,75 m³: 10,50 Euro

• bis 1 m³: 14,00 Euro

• bis 2 m³: 28,00 Euro

• bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

• je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

• je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.15 Uhr